

# **1. Änderung der Satzung der Stadt Munster über die Straßenreinigung und die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) in der zurzeit geltenden Fassung, des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Munster in seiner Sitzung am 15.07.2021 und 30.09.2021 folgende 1. Änderung der Satzung der Stadt Munster über die Straßenreinigung und die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (= Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung) beschlossen:

## **§ 1 Gebührenhöhe**

§ 9 der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt jährlich je Meter Frontlänge in

<u>Reinigungsstufe 1</u>	=	12,46 €
<u>Reinigungsstufe 2</u>	=	2,11 €
<u>Reinigungsstufe 3</u>	=	2,09 €
<u>Reinigungsstufe 4</u>	=	1,05 €

## **§ 2 Ergänzung des Straßenverzeichnis**

- (1) Das Straßenverzeichnis, das Bestandteil der Satzung ist, wird wie folgt ergänzt:

<b>Reinigungsbezirk 1</b>	<b>Reinigungsstufe</b>
Am Wasserwerk	4

## **§ 3 Datenverarbeitung**

streich: § 14 Abs. 1

setze neu:

- (1) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im

Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) in der jeweils geltenden Fassung.

Hiernach ist zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflichtigen sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten (Vor- und Zuname der Abgabepflichtigen und deren Anschrift, Grundstücksbezeichnung nebst Größe und Grundbuchbezeichnung) durch die Gemeinde zulässig.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

- (1) Die 1. Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Munster, 06.12.2021

Stadt Munster

Ulf-Marcus Grube  
Bürgermeister